

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Ämtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

- 1 Einziehung des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Weisweiler, Flur 21 Nr. 520 tlw. (In den Hühelner Benden)
- 2 Anerkennung der gGmbH "Stadtteilbetrieb Eschweiler-Ost" als Träger der freien Jugendhilfe
- 3 Betriebsfertige Abwasseranlage gemäß § 9 Abs. 1, 2, 4 Satz 1 und 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler
- 4 Nachrücken des Ratsmitgliedes Wilhelm Wagemann für das ausgeschiedene Ratsmitglied Helmut Römer
- 5 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

B) Hinweisbekanntmachung

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Januar und Februar 2003

19. Jahrgang
Ausgabe Nr. 1
09.01.2003

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Fach-
bereich Personal, Organi-
sation, NSM, Rathaus-
platz 1, 52249 Eschwei-
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling, Berichts-
wesen, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Ban-
ken). Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im
Rathaus während der
Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

1

Einziehung des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Weisweiler, Flur 21 Nr. 520 tlw. (In den Hühelner Benden)

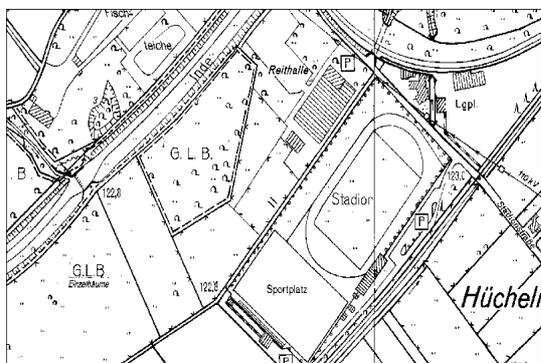
Bekanntmachung vom 16.12.2002

der Absicht auf Aufhebung der auf dem Wirtschaftsweg Gemarkung Weisweiler, Flur 21 Nr. 520 (Teilstück von Stadionstraße in Richtung Südwesten bis Flurstück Nr. 534, ca. 285 m, - In den Hühelner Benden - ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S. 134)

Für die vorgenannte Wegeparzelle, die in der Umlegungssache Weisweiler - W 70 - in den Jahren 1919/1922 entstanden und als Wirtschaftsweg ausgewiesen ist, sollen die Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer zur Realisierung der Projekte „Umgestaltung der Indewehre Eschweiler“ und „Neubau der B 264 n südliche Ortsumgehung Weisweiler“ aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekanntgemacht um allen Beteiligten an der Umlegungssache Weisweiler - W 70 - und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der vorgenannten Wegeparzelle ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Dieser Stadtplan ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzelle ersichtlich ist, kann bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 338, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit vom 08.30 Uhr bis 12,00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler oder zur Niederschrift bei der Dienststelle Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, 3. Etage, Zimmer 338, während der vorgenannten Dienststunden erklärt werden.

Eschweiler, 16. Dezember 2002

Bertram
Bürgermeister

2

Bekanntmachung

der Anerkennung der gGmbH „Stadtteilbetrieb Eschweiler-Ost“ als Träger der freien Jugendhilfe

Gemäß § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Verbindung mit §25 des Gesetzes zur Ausführung des KJHG (AG-KJHG-NW), in den derzeit gültigen Fassungen, wurde die

gGmbH „Stadtteilbetrieb Eschweiler-Ost“,
Dürener Str. 243, 52249 Eschweiler,
für den Bereich, in dem sie Maßnahmen und Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene durchführt,

als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich auf Ortsebene anerkannt.

Eschweiler, 07.12.2002

Bertram
Bürgermeister

3

Bekanntmachung

weiterer betriebsfertiger Abwasseranlagen gemäß § 9 Abs. 1, 2, 4 Satz 1 und 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vom 28.12.1995 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 22.10.2001; in Kraft getreten am 01.01.2002

Der Bereich der verlängerten Nickelstraße bis Sterzbusch einschließlich der Abzweigung zum Buschfuhrer Hof ist mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen worden:

Sterzbusch

Herstellung eines Schmutzwasserkanals für die Häuser mit den Hausnummern 1, 1a, 2, 2a, 3 und 4.

Buschfuhrer Hof

Herstellung eines Schmutzwasserkanals für den Buschfuhrer Hof.

Mit der Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage ist der Anschlusszwang nach Maßgabe des § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler wirksam.

Die an den bezeichneten Straßen liegenden Grundstücke müssen innerhalb von drei Monaten an die Abwasseranlage angeschlossen werden, sobald auf diesen Abwasser anfällt (Anschlusszwang). Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).

Die Herstellung der Anschlüsse bedarf gemäß § 14 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler der Genehmigung durch die Stadt. Diese ist rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor Durchführung der Anschlussarbeiten beim Stadtbetrieb der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, schriftlich zu beantragen, sofern der Anschluss nicht bereits vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt ist.

Auf die in den §§ 19 und 21 der Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vorgesehenen Haftungs- und Bußgeldvorschriften wird besonders hingewiesen.

Eschweiler, 08.01.2003

Bertram
Bürgermeister

4

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 01.01.2003 ist das

Ratsmitglied Herr Helmut Römer
(Christlich Demokratische Union - CDU)

aus dem Rat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1998 (GV NW S. 454), habe ich

Herrn Wilhelm Wagemann,
Luisenstraße 86,
52249 Eschweiler,

aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 06.01.2003

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram

5

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Stjepan Kobaslic, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind Julia Bamberger kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister
der Stadt Eschweiler,
Soziale Angelegenheiten
- Unterhaltsvorschusskasse -
Zimmer 233a,
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 - 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 - 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 06.01.2003

Bertram
Bürgermeister

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse im Januar und Februar 2003

Dienstag, 21.01.2003, 17.00 Uhr,
Vergabeausschuss,
Rathaus, Raum 8
- nichtöffentlich -

Mittwoch, 22.01.2003, 17.30 Uhr,
Haupt- und Finanzausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Mittwoch, 29.01.2003, 17.30 Uhr,
Jugendhilfeausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Donnerstag, 30.01.2003, 17.30 Uhr,
Planungs- und Umweltausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Mittwoch, 12.02.2003, 17.30 Uhr,
Stadtrat,
Rathaus, Ratssaal

Dienstag, 18.02.2003, 17.00 Uhr,
Vergabeausschuss,
Rathaus, Raum 8
- nichtöffentlich -

Dienstag, 18.02.2003, 17.30 Uhr,
Werkausschuss,
Rathaus, Raum 7

Donnerstag, 20.02.2003, 17.30 Uhr,
Sozialausschuss,
Rathaus, Raum 7

- Änderungen vorbehalten -